

Europäische Jugendstiftung

Unterstützung junger Menschen in Europa



Für die
Jugend

Dialog
Möglichkeit
Gemeinschaft
Partnerschaft
Von Herzen
Interaktiv
Flexibilität
Austausch
Kompetent



DER EUROPARAT

Der Europarat (ER) umfasst 47 Mitgliedstaaten mit einer Gesamtbevölkerung von über 800 Millionen Menschen. Er wurde 1949 gegründet, um sicherzustellen, dass sich die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs niemals wiederholen würden. Sein Wirken ist einzigartig, da sämtliche Tätigkeiten auf seinen grundlegenden Werten: dem Schutz und der Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruhen.

Der Europarat ist die weltweit einzige Organisation, die sowohl jugendlichen Führungspersonen als auch Regierungsvertretern bei der Entscheidungsfindung in der Jugendpolitik sowie bei Prioritäten und Programmen für Jugendliche eine gleichberechtigte Stimme verleiht.

WAS IST DIE EUROPÄISCHE JUGENDSTIFTUNG?

Die Europäische Jugendstiftung wurde 1972 gegründet und spielt im Rahmen des Europarates eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen in Europa sowie bei der Erleichterung der aktiven Beteiligung dieser in der Zivilgesellschaft und der politischen Entscheidungsfindung.

Seit über 40 Jahren stellt die Europäische Jugendstiftung ein Beratungsangebot und Finanzmittel für Jugendprojekte zur Verfügung, die sich für Menschenrechte, Demokratie, Toleranz und Solidarität einsetzen. Dadurch erhalten junge Menschen eine Stimme im politischen und demokratischen Leben sowie die notwendigen Hilfsmittel, um heutzutage in den von Vielfalt geprägten Gesellschaften effektiv zu handeln.





ZAHLEN & FAKTEN

Die Europäische Jugendstiftung ist im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg ansässig und verteilt jährlich rund 3 Millionen Euro an Jugendprojekte.

Pro Arbeitstag wird ein Jugendprojekt durch die Europäische Jugendstiftung unterstützt - jährlich 300 Subventionen, welche mehr als 15.000 junge Menschen involvieren. Über 370.000 junge Europäer haben bereits unmittelbar von Projekten profitiert, welche durch die Stiftung finanziert wurden.

WAS IST NEU?

Im Jahr 2013 wurde die Europäische Jugendstiftung umstrukturiert, wobei ihre Rolle im Hinblick auf die Entwicklung und Mitgestaltung finanziierter Projekte gestärkt wurde. Die Mitarbeiter der Stiftung stehen bereit um freundlich Auskünfte zu erteilen, Beratungen anzubieten und um Projektinhalte und Methoden zu beurteilen. Hierbei möchten Sie wissen, was die Ziele der Antragsteller sind und welche Ergebnisse und Auswirkungen ihre Projekte erreichen sollen.

Da der Haushalt der Europäischen Jugendstiftung aus öffentlichen Geldern besteht, werden alle Anträge im Einzelnen geprüft und beurteilt, um Transparenz zu gewährleisten, der Rechenschaftspflicht nachzukommen und Betrug zu vermeiden. Wenn es zu Unregelmäßigkeiten oder Fehlern kommt müssen die gewährten Mittel (in Teilen oder komplett) erstattet werden und im Fall von Betrug können weitere Sanktionen auferlegt werden.

Die neue interaktive Webseite der Europäischen Jugendstiftung – <http://eyf.coe.int> – enthält sowohl spannende und informative Tools als auch zahlreiche Lernmaterialien, welche durch die Stiftung und registrierte Organisationen bereitgestellt werden.

ANTRAGSBERECHTIGTE - WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- ▶ Internationale nichtstaatliche Jugendorganisationen, die in mindestens 7 Mitgliedstaaten vertreten sind
- ▶ Internationale nichtstaatliche Netzwerke von Jugendorganisationen aus mindestens 7 Mitgliedstaaten
- ▶ Regionale nichtstaatliche Netzwerke von Jugendorganisationen aus 4-6 Mitgliedstaaten



- ▶ Nationale nichtstaatliche Jugendorganisationen, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind
- ▶ Lokale nichtstaatliche Jugendorganisationen, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind

■ Diese Organisationen müssen gemeinnützig und nicht-staatlich sein, über eine eigene Satzung verfügen, mit und für junge Menschen zwischen 15 und 30 geführt werden und ihre Tätigkeiten im Einklang mit den Werten des Europarates ausüben.

WAS UNTERSTÜTZEN WIR?

■ Die Europäische Jugendstiftung fördert Zusammenkünfte (Trainingskurse, Seminare, Workshops etc.), Studien, Forschungen, Publikationen und Dokumentationen, die den Wertvorstellungen und der Arbeit des Europarates entsprechen. Die Projekte müssen in der Regel in einem oder mehreren Mitgliedstaaten des Europarates durchgeführt werden.

■ Die Projekte müssen darauf abzielen:

- ▶ Frieden und Zusammenarbeit in Europa zu stärken;
- ▶ Eine engere Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Verständnis unter jungen Menschen zu fördern;
- ▶ Den Informationsaustausch zu unterstützen;
- ▶ Gegenseitige Unterstützung anzuregen.

■ Ferner müssen die Projekte den aktuellen Prioritäten des Europarates im Jugendbereich entsprechen (siehe Internetseite für weitere Einzelheiten).

WAS UNTERSTÜTZEN WIR NICHT?

- ▶ Kommerzielle Projekte
- ▶ Bau und Erwerb von Ausrüstung oder Immobilien
- ▶ Touristische Tätigkeiten
- ▶ Sportveranstaltungen
- ▶ Statutäre Sitzungen
- ▶ Projekte im Rahmen von Schul- und Universitätsprogrammen
- ▶ Stipendien
- ▶ Projekte zur Berufsausbildung



WAS BIETEN WIR?

■ Es gibt vier Förderkategorien, welche verschiedenen Organisationen offen stehen:

- ▶ Internationale Projekte (allen zugänglich, außer lokalen nichtstaatliche Jugendorganisationen)
- ▶ Struktur- und Verwaltungsförderungen (nicht zugänglich für nationale und lokale nichtstaatliche Jugendorganisationen)
- ▶ Pilotprojekte (nicht zugänglich für internationale nichtstaatliche Jugendorganisationen und -netzwerke)
- ▶ Jährliche Arbeitspläne (nur für internationale nichtstaatliche Jugendorganisationen und -netzwerke, können auch Pilotprojekte beinhalten)

WIE IST DER ABLAUF?

Registrierung

■ Die Antragsteller müssen ihre Organisation zuerst bei der Europäischen Jugendstiftung registrieren.

Antragstellung

■ Nach Prüfung der Registrierung müssen die Antragsteller vor der Einreichung des Projektantrages sicherstellen, dass dieser vollständig und detailliert genug ist.

Entscheidung

■ Die Entscheidungen über die Gewährung von Fördermitteln für internationale Projekte, jährliche Arbeitspläne und Struktur und Verwaltungsförderungen werden im Juni und Dezember eines jeden Jahres getroffen. Entscheidungen über Pilotprojekte erfolgen alle 2-3 Monate. Sämtliche Entscheidungen können auf der Webseite der Stiftung abgerufen werden.

Benachrichtigung

■ Der Fördervertrag, welcher auch die an die Zahlung geknüpften Bedingungen aufführt, wird den erfolgreichen Antragstellern zugeschickt und 80% der Fördersumme werden ca. 10 Wochen vor Projektbeginn ausgezahlt.

Bewertung

■ Projekt- und Finanzberichte müssen der Europäischen Jugendstiftung innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Projektes zugesandt werden. Erst wenn die Stiftung zufriedenstellende Berichte erhalten hat werden die restlichen 20% der Fördersumme ausgezahlt.

■ Alle Fristen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite.

EUROPÄISCHE JUGENDSTIFTUNG

30, rue Pierre de Coubertin
F-67000 Strasbourg
Tel.: +33 3 88 41 20 19
Fax: +33 3 90 21 49 64
eyf@coe.int
<http://eyf.coe.int>

Prens 056215

GER

www.coe.int

Der Europarat ist Europas führende Organisation für Menschenrechte. Er hat 47 Mitgliedsstaaten, darunter die 28 Mitglieder der Europäischen Union. Alle Mitgliedsstaaten des Europarates haben die Europäische Menschenrechtskonvention gezeichnet, ein Vertrag zum Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwacht die Umsetzung der Konvention in den Mitgliedsstaaten.

